

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 7

Helmstedt, den 19.02.2025

78. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

25.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Twülpstedt; Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2025	49
26.	Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Velpke; Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2025	52
27.	Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt; Bekanntmachung über die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des endgültigen Ergebnisses für die Bundestagswahl	55
28.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bahrdorf; Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bahrdorf für das Haushaltsjahr 2025	56
29.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Jerxheim; Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2025	59
30.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit (AKHSF)	63
31.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Jugendhilfeausschuss (JHA)	64

25. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Twülpstedt;

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt in der Sitzung am 09.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.210.400,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.872.400,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.130.500,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.522.100,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	531.300,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	531.300,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 531.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.350.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 395 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 230 v. H.

2. Gewerbesteuer 390 v. H.

Groß Twülpstedt, den 09.12.2024

gez. Fricke

(L.S.)

(Fricke)

Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 06.02.2025 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/009 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 20.02.2025 bis zum 28.02.2025

in Velpke, Grafhorster Straße 6, Zimmer 24, während der Dienstzeiten, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 19.02.2025

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

(Fricke)

ABl.-Nr. 7 vom 19.02.2025

26. Öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Velpke;
1. Haushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Velpke in der Sitzung am 03.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	22.791.300,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	26.018.100,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	12.000,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.351.100,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.192.900,00 Euro
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	347.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.295.700,00 Euro
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.934.500,00 Euro
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.284.600,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 6.934.500,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 21.900.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 7.613.000,00 Euro erhoben. Diese wird gemäß § 10 der Hauptsatzung je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

Nach der Einwohnerzahl werden 3.806.500 Euro, entsprechend 282,80089 Euro je Einwohner erhoben.

Bezogen auf die Bemessungsgrundlagen zur Kreisumlage kommen folgende Umlagesätze zur Anwendung:

Grundsteuer A	33,9781 v. H.
Grundsteuer B	33,9781 v. H.
Gewerbesteuer	33,9781 v. H.
Einkommensteueranteile	33,9781 v. H.
Umsatzsteueranteile	33,9781 v. H.

Velpke, den 03.12.2024

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Fricke (L.S.)
(Fricke)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 120 Abs. 2, § 122 Abs. 2 und § 111 Abs. 3 NKomVG (i. V. m. § 15 Abs. 3 NFAG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 10.02.2025 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/404 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 20.02.2025 bis zum 28.02.2025

in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 24 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 19.02.2025

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Fricke

(Fricke)

ABl.-Nr. 7 vom 19.02.2025

27. Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Helmstedt;

Landkreis Helmstedt
Der Kreiswahlleiter

Helmstedt, den 07.02.2025

Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses zur **Ermittlung und Feststellung des endgültigen Ergebnisses** für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im **Wahlkreis 51 (Helmstedt-Wolfsburg)** findet statt am

**Donnerstag, dem 27. Februar 2025,
um 15.⁰⁰ Uhr,
im großen Sitzungsraum (Raum 101) der Kreisverwaltung,
Südertor 6, 38350 Helmstedt.**

Jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

gez. Radeck
(Radeck)

ABl.-Nr. 7 vom 19.02.2025

28. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bahrdorf;

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Bahrdorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bahrdorf in der Sitzung am 05.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.307.200,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.517.800,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	70.500,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.221.900,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.368.900,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	80.700,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	203.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	122.300,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	38.300,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 122.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.850.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 380 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 135 v. H.

2. Gewerbesteuer 390 v. H.

Bahrdorf, den 05.12.2024

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke (L.S.)
(Fricke)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach §§ 120 Abs. 2 NKomVG und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 12.02.2025 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/001 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 20.02.2025 bis zum 28.02.2025

in Velpke, Grafhorster Straße 6, Zimmer 24, während der Dienstzeiten, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bahrdorf, den 13.02.2025

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

(Fricke)

ABl.-Nr. 7 vom 19.02.2025

29. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Jerxheim;

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jerxheim in der Sitzung am 10.10.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.042.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.070.600 €
Saldo	(-1.027.900 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.037.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.839.100 €
Saldo	(-801.900 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	720.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.113.100 €
Saldo	(-1.393.100 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.393.100 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	253.700 €
Saldo	(1.139.400 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.393.100 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.019.300 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	600 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	170 v. H.

2. Gewerbesteuer	400 v. H.
------------------	-----------

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.
3. Erheblich im Sinne des § 12 Abs. S. 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 500.000 Euro.

Jerxheim, den 10.10.2024

Der Bürgermeister

gez. Hölz (L. S.)

(Hölz)

2. Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2025

Der Rat der Gemeinde Jerxheim hat in seiner Sitzung am 13.02.2025 folgendes beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Jerxheim beschließt einstimmig den Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Helmstedt vom 20.01.2025 zur Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2025 inklusive der Änderungen 1. – 4. in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2025 in der vorliegenden Fassung.

Daraus ergeben sich die folgenden Änderungen in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2025:

1. In § 2 der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 1.393.100 Euro um 95.000 Euro reduziert und auf 1.298.100 Euro neu festgesetzt.

2. Daraus resultierend wird in § 1 der Haushaltssatzung der Haushaltsplan 2025

im **Finanzhaushalt** der jeweilige Gesamtbetrag

der Einzahlungen für Investitionstätigkeit der	720.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.725.500 €
Saldo	(-2.005.500 €)

der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit der	1.298.100 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	225.000 €
Saldo	(1.073.100 €)

neu festgesetzt.

3. Durch die Reduzierung des Ansatzes der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird die Gemeinde Jerxheim die INV - 446 mit einem Ansatz in Höhe von 45.000 für das Haushaltsjahr 2025 streichen.

4. Bei der Investition INV-421 wird der Ansatz um 50.000 reduziert und auf 100.000 Euro neu festgesetzt.

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung einschließlich Beitrittsbeschluss der Gemeinde Jerxheim

3.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 sowie der Beitrittsbeschluss werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

3.2 Die nach § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 20.01.2025 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/012 erteilt worden.

3.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 20.02. bis zum 28.02.2025 zur Einsichtnahme öffentlich im EG, Zimmer 2, des Rathauses in der Helmstedter Str. 17 in 38381 Jerxheim zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 07.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch: nach telefonischer Vereinbarung

Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Jerxheim, den 19.02.2025

Der Bürgermeister

gez. Hölz

(L. S.)

(Hölz)

ABl.-Nr. 7 vom 19.02.2025

**30. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit (AKHSF)**

Am Dienstag, dem 25.02.2025, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit (AKHSF) statt.

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit am 22.10.2024

TOP 5 Einwohnerfragestunde

TOP 6 Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten

TOP 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern

TOP 8 Anträge

TOP 9 Sachstandsbericht Herr Dr. Matthias Meinhardt

TOP 10 Sachstandsbericht Kulturentwicklungsplan/Kulturbedarfsplan

TOP 11 Sachstandsbericht Sportentwicklung und -förderung

TOP 12 Anpassung der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus

TOP 13 Bericht der Hinzugewählten

TOP 14 Einwohnerfragestunde

TOP 15 Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 11.02.2025

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

i. V. gez. Wendt

ABl.-Nr. 7 vom 19.02.2025

**31. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Jugendhilfeausschuss (JHA)**

Am Donnerstag, dem 27.02.2025, findet um 16.00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der 15. öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.11.2024

TOP 5 Einwohnerfragestunde

TOP 6 Mitteilung des Landrates über wichtige Angelegenheiten

TOP 7 Anfragen von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern

TOP 8 Anträge von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern

TOP 9 Mitteilung aus dem Jugendamt

TOP 10 Änderung der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe – Finanzierung der Jugendarbeit

TOP 11 Strategie zur Reduzierung von Schulbegleitung

TOP 13 Einwohnerfragestunde

TOP 14 Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 13.02.2025

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

i. A. gez. Isermeyer

ABl.-Nr. 7 vom 19.02.2025

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann die jeweils vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 122, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck